Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 658
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Mußestunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Fr. eital. Bei unver' eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
87. Jahrgang

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 80 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Nr. 5 — Mittwoch, den 7. Januar — 1925

Die Aufgaben der Finanzkonferenz

Festsetzung der Kosten, die Deutschland aus dem Versailler Vertrag zu zahlen hat. — Verteilung des Erlöses der Ruhrbesetzung und der ersten Dawesrate. — Herabsetzung der Besatzungskosten. — Unbedingtes Vorrecht der Daweszinsen.

Die Vertretung der Staaten

Die Konferenz der interalliierten Finanzminister wird heute, Mittwoch, 3,30 Uhr nachmittags beginnen. Die französische Regierung wird auf der Konferenz durch den Finanzminister Clementel vertreten sein, der von dem stellvertretenden politischen Direktor im Außenministerium, Seydoux, und dem Generalsekretär der Finanzkommission der Reparationskommission, Aaron, sowie dem Referenten für deutsche Angelegenheiten im Finanzministerium, Dayras, unterstützt wird.

Die britische Delegation wird von dem Schatzkanzler Churchill geführt. Die italienische Delegation steht unter der Leitung des Finanzministers de Stefani, der von dem langjährigen Vertreter Italiens in der Reparationskommission, Salvago Raggi, unterstützt wird. Führer der belgischen Delegation ist Ministerpräsident Theunis. Die amerikanische Delegation setzt sich aus dem amerikanischen Botschafter in London, Kellog, dem amerikanischen Botschafter in Paris, Herrick, und dem Beobachter in der Reparationskommission, Logan, zusammen.

Japan wird durch seinen Botschafter in Paris, Vicomte Ishii, vertreten, Polen durch seinen Delegierten in der Reparationskommission, Morozowski, Rumänien durch seinen Finanzminister Bratianu, Portugal und die Tschechoslowakei durch ihre Gesandten in Paris, Griechenland durch den ehemaligen Finanzminister Tsuderos.

*

Das Programm

1. Festlegung der Reihenfolge der verschiedenen Prioritäten und Festsetzung der Beträge dieser Prioritäten. Vor allem sollen die Kosten, die Deutschland aus der Durchführung des Versailler Vertrages erwachsen, genau bestimmt werden, so die Kosten der Reparationskommission, der Rheinlandskommission, der Militärkontrollkommission, die Besatzungskosten und die Kosten der Organisationen, die aus dem Dawes-Gutachten erwachsen sind.

2. Das Recht Amerikas auf die Reparationen soll bestimmt werden.

3. Der Erlös der Ruhrbesetzung soll unter die Alliierten verteilt werden. Frankreich und Belgien vertreten hier den Standpunkt, daß nur der Nettoerlös zu verteilen sei, wogegen England die Verteilung der Bruttoeinnahmen fordert, d. h. die Besatzungskosten in Höhe von 200 Millionen Goldmark sollen Frankreich und Belgien zur Last gelegt werden. Die Nettoeinnahmen aus der Ruhrbesetzung werden auf ungefähr eine Milliarde Goldmark geschätzt.

4. Die Verteilung der ersten Dawes-Annuität soll bestimmt werden, d. h. die Einnahmen zwischen dem 1. Dezember 1924 und dem 30. November 1925. Die Einnahmen belaufen sich nach dem Dawes-Bericht auf 1 Milliarde Goldmark.

5. Die Frage der belgischen Priorität soll geregelt werden. Es soll festgestellt werden, welches der belgische Anteil nach dem Erlöschen der Priorität sein wird.

6. Die Konferenz wird sich auch mit den Reparationszahlungen Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens befassen.

Schon jetzt darf als feststehend angenommen werden, daß die Verzinsung der Dawes-Anfangsanleihe eine absolute Priorität haben wird, ebenso wie die Ausgaben für die Dawes-Organismen. Ferner dürften die Ausgaben für die Repko, die Kontrollkommission und die Rheinlandkommission bedeutend herabgesetzt werden. Größere Schwierigkeiten wird die Frage der Herabsetzung der Besatzungskosten machen, die im Interesse der Erhöhung der eigentlichen Reparationsgelder liegt. Nach dem Abkommen vom März 1922 darf Frankreich 400 Millionen französische Franken, Belgien 102 Millionen belgische Franken, England 2 Millionen Pfund Sterling für die Besatzung ausgeben, das sind im ganzen ungefähr 160 Millionen Goldmark. Da die Verteilung der Dawes-Anleihe und die Kosten für die Dawes-Organismen 92 Millionen Goldmark verschlingen und außerdem Deutschland bis jetzt Sachleistungen an die Besatzungsarmee in Höhe von 120 Millionen Goldmark gutgeschrieben wurden, so betragen die Kosten der Besatzung und des Dawes-Planes zusammen etwa 278 Millionen Goldmark, sodaß für die eigentlichen Reparationen nur 628 Millionen Goldmark verbleiben würden.

Die Konferenz wird sich ferner mit der Frage des Wiederaufbaues beschäftigen. Belgien hat mit Deutschland ein Abkommen abgeschlossen, wonach Deutschland eine Pauschalsumme von 247 Millionen Mark zu zahlen hat. Dieses Abkommen ist der Repko zur Genehmigung unterbreitet worden. Frankreich fordert seinerseits eine Pauschalsumme von 600 Millionen Goldmark und die übrigen Länder von 100 Millionen Goldmark.

*

Schatzkanzler Churchill und Finanzminister Clementel werden heute vormittag vor Beginn der Konferenz der alliierten Finanzminister eine private Besprechung haben.

*

Der Finanzkonferenz sieht man deutscherseits mit umso größerer Spannung entgegen, da offensichtlich eine Lösung der dort zur Behandlung kommenden Probleme auf sehr große Schwierigkeiten stoßen wird. Für Deutschland ist jedoch die Bedeutung dieser Konferenz nur in politischer Hinsicht gegeben, da man den Eindruck hat, als werde eine Regelung der Finanzfragen auch auf die politischen Entscheidungen, namentlich in der Räumungsfrage einen maßgebenden Einfluß ausüben.

Entscheidende Stunden in Preußen

Austritt der volksparteilichen Minister

Das preußische Staatsministerium hat in seiner gestrigen Sitzung, wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, gegen die Stimmen der beiden volksparteilichen Minister beschlossen, nicht zurückzutreten. Darauf haben die Minister Dr. Bölitz und v. Richter ihren Austritt aus dem Kabinett erklärt.

*

Ob der Rücktritt der beiden volksparteilichen Minister die Folge haben wird, daß das Preußenkabinett gesprengt, also zum Rücktritt gezwungen ist, kommt auf das Zentrum an. Das Zentrum des preußischen Landtages hat noch keinen Entschluß darüber gefaßt, ob es die Koalition mit den Sozialdemokraten lösen will. Alle früheren Beschlüsse dieser Partei würden zu diesem Beschlusse im Widerspruch stehen. Es ist also noch verfrüht, wenn dauernd davon gesprochen wird, daß die preußische Frage jetzt gelöst sei und daß demnach jetzt auch die Krise des Reichskabinetts vor ihrem Ende stehe.

*

Die Rechtsfrage

Wie der amtliche preußische Pressedienst hierzu meldet, formulierte der Ministerpräsident Braun in der gestrigen Sitzung des preußischen Staatsministeriums seine staatsrechtliche Auffassung von dem zur Debatte stehenden Artikel 45 der Verfassung („Der Landtag wählt den Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident ernennt die Minister", Anm. d. Red.) dahin, daß das Kabinett nachdem es bei der Wahl durch die Erzielung einer Mehrheit ein Vertrauensvotum für die bisherige Politik erhalten habe, so lange im Amte zu bleiben hätte, wie es das Vertrauen des Parlaments besitze. Der sachlich entgegengesetzte Standpunkt wurde vom Finanzminister Dr. v. Richter dargelegt. Nach längerer Aussprache nahm das Staatsministerium mit allen Stimmen gegen die des Finanz- und des Unterrichtsministers eine Entschließung an, die besagt, daß aus dem Wortlaut und dem Geiste der preußischen Verfassung und insbesondere aus Artikel 45 sich kein Anlaß des Rücktritts für den Ministerpräsidenten und dementsprechend für das Gesamtministerium ergebe. Der Finanzminister gab hierauf in seinem und des Unterrichtsministers Namen die Erklärung ab, daß sie beide in Konsequenz ihrer entgegengesetzten staatsrechtlichen Auffassung aus dem Kabinett austreten müßten.

*

Wie nun weiter?

(Eigener Informationsdienst)

Wie wir erfahren, wird das preußische Staatsministerium schon am Donnerstag oder Freitag vor den preußischen Landtag treten und die Vertrauensfrage stellen. Mit Ausnahme der Deutschen Volkspartei glauben die bisherigen preußischen Regierungsparteien bestimmten Anlaß dafür zu haben, daß ein parlamentarischer Sturz der Regierung Braun nicht möglich ist. Im Gegensatz hierzu ist man in den rechtsgerichteten Kreisen der bestimmten Zuversicht, daß ein solcher Schritt der preußischen Regierung mit einer Niederlage enden werde. In den preußischen parlamentarischen Kreisen ist man außerordentlich gespannt auf den Ausgang dieses Entscheidungskampfes, der für die weitere Entwicklung der Regierungsfrage in Preußen von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Wird die preußische Regierung gestürzt, so dürfte diese Tatsache auf das Zentrum einen außerordentlichen Einfluß ausüben und sehr wahrscheinlich die Zerschlagung der großen Koalition zur Folge haben.

Um das Reichskabinett

Dr. Marx drängt auf schnelle Entscheidung

In Besprechungen mit den Fraktionsführern des Reichstages hat gestern der Reichskanzler Marx die Absicht geäußert, auf eine schnelle Erledigung der Regierungskrise im Reiche zu drängen. Er will deshalb am Mittwoch in neuen Verhandlungen eine endgültige Entscheidung der deutschnationalen Fraktion verlangen.

*

Die Parteien in Passivität

Im Reichstag herrschte Dienstag äußerlich verhältniswäßig Ruhe, nur die Fraktion der Sozialdmokraten war zusammengetreten, ohne bisher Wesentliches zur politischen Lage zu beschließen. Sie wählte den Fraktionsvorstand des alten Reichstages mit Müller-Franken und Dittmann an der Spitze wieder. Später traten dann die Demokraten und das Zentrum zusammen.

Reichsparlament und Gemeinden

Das vom Schauplatz abgetretene Parlament hat den Gemeinden wenig oder gar kein Verständnis entgegengebracht. Die wenigen Kommunalpolitiker, die ihm angehörten, kamen nicht zur Geltung, verstanden es vielleicht auch nicht, sich kommunalpolitisch Geltung zu verschaffen. Das war bis zuletzt so, obwohl im Reichstag die Kommunalpolitiker sich zwischenparteilich zusammenzuschließen versuchten. Verlegenheiten und besonders wirtschaftliche Schwierigkeiten suchte man auf die Kommunen abzuwälzen, einmal, weil's bequem war, und dann, weil man — durch keinerlei Sachkenntnis gehemmt — beobachtet zu haben glaubte, daß die Gemeinden sich immer wieder zu helfen verstanden. So wurde munter drauflos experimentiert, und die Selbstverwaltung kam unter den Schlitten.

Das neue Parlament steht alsbald vor der Lösung von Aufgaben, welche die Daseinsberechtigung der Gemeinden unmittelbar anfassen. Ende März 1925 läuft das Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 und die es ergänzende und abändernde dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 ab. Eine Neuregelung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist notwendig, hierüber sind alle Beteiligten einig. Ueber das Wie gehen die Meinungen auseinander, und es ist recht fraglich, ob die Verständigung rechtzeitig vor dem 1. April 1925 gefunden werden wird. Es besteht die ernste Gefahr, daß der neue Reichstag sein Heil in erster Reihe wieder in der Zurückdrängung der Gemeinden suchen wird. Als selbstverständlich sieht man es schon an, daß die Gemeinden an der Umsatzsteuer künftig nicht mehr beteiligt werden sollen. Es ist notwendig, im Interesse der deutschen Wirtschaft, die Umsatzsteuer herabzusetzen. Warum aber nur auf Kosten der Gemeinden? Etwa deshalb, weil sie durch einen radikalen sachlichen und personellen Abbau sich vorübergehende Erleichterungen verschaffen konnten? Hierfür haben sie nicht Zurücksetzung, sondern Anerkennung verdient. Reich und Land sollten dem Beispiele folgen und durch tatkräftigen Abbau der längst nicht mehr zeitgemäßen Vorkriegsgesetzgebung größere Bewegungsfreiheit auch in finanzieller Hinsicht zu erlangen suchen, statt sich mit schönen Gesten zu begnügen. Die Ausschaltung der Gemeinden von der Umsatzsteuer wäre ein schwerer Schlag. Es soll aber nicht einmal bei der Umsatzsteuer bleiben. Das Reich verlangt wahrscheinlich auch von der Einkommensteuer einen höheren Anteil, wird allerdings vielleicht bereit sein, den Gemeinden ein selbständiges Zuschlagsrecht zuzugestehen.

Diese letztere Frage kann nicht früh genug in der Oeffentlichkeit erörtert werden. Man kehrt zurück zum vorerzbergerischen System, das Reich gibt eine große machtpolitische Stellung teilweise auf, weil es nicht verstanden hat, den Bedürfnissen der Gemeinden gerecht zu werden, weil kein brauchbarer Schlüssel für die Aufteilung der Einkommensteuer zwischen Reich, Ländern und Gemeinden gefunden werden konnte. Vom Standpunkt der Gemeinden ist diese Rückkehr notwendig. Das Zuschlagsrecht wird den Gemeinden erleichtern, auf dem Wege über die Selbstverwaltung den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im Haushalt herbeizuführen, und das Gefühl der Verantwortung für die Verwaltung stärken. Die Folgen leichtfertiger Finanzpolitik in den Gemeinden werden sich durch gesteigerte Steuerzuschläge unmittelbar zeigen, und die Kritik der Oeffentlichkeit wird schneller einsetzen als heute, wo die Versuchung zu nahe liegt, an nicht geeigneter Stelle mit verdeckten Karten zu spielen. Um Gemeinden zu suchen, die in dieser Hinsicht alle Ursache haben, die kommenden Zeiten zu fürchten, brauchen wir gar nicht sehr weit zu gehen! Die nahe Zukunft wird's lehren, daß manches Lob über finanztüchtige Kommunalpolitik verfrüht und verfehlt war. Die Zuschläge bringen die Wahrheit und die Ernüchterung! Ob das Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Einkommensteuer sogleich wesentliche praktische Bedeutung haben wird, hängt von der

SLUB
Wir führen Wissen.